

Nr. 56/I/5/2024

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N124 „Gewerbegebiet Im Boden“ im Stadtteil Hattersheim

Hier: Öffentliche Bekanntmachung Veränderungssperre gemäß § 16 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 21. Dezember 2023 die Veränderungssperre Nr. N124 „Gewerbegebiet Im Boden“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen.

Die Veränderungssperre wird für das Gebiet zwischen der „Dürerstraße“, „Schulstraße“ und „Im Boden“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen. Die Abgrenzung entspricht damit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N124 „Gewerbegebiet Im Boden“, welcher im Aufstellungsverfahren ist.

Die Veränderungssperre Nr. N124 „Gewerbegebiet Im Boden“ lautet wie folgt:
Zur Sicherung der Planung wird nach § 14 i. V. m. §§ 16 und 17 BauGB sowie § 5 der HGO die Veränderungssperre Nr. N124 „Gewerbegebiet Im Boden“ - wie in der beigefügten Karte abgegrenzt - mit dem Inhalt als Satzung beschlossen, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

Die Veränderungssperre kann im Rathaus, Verw.-Gebäude Alter Posthof, Erdgeschoss, Zimmer 0.13, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Stadt Hattersheim www.hattersheim.de unter Aktuelles/Bebauungspläne für jedermann einsehbar.

Hattersheim am Main, 26. August 2024

- 1/5 -

gez.

Klaus Schindling

Bürgermeister

Anlage 1:

Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. N124 „Gewerbegebiet Im Boden“
(genordet, ohne Maßstab)

